

Niederschrift Nr.5

über die öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden
am Mittwoch, 10. September 2014, im Haus des Bürgermeisters Jochen Block in Bergewörden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jochen Block als Vorsitzender
Herr Jens Dethlefs
Frau Tanja Duncker
Frau Kerstin Dziernan
Herr Bernd Rohwedder
Herr Walter Rohwedder
Herr Michael Röttger
Frau Edline Schmidt
Herr Uwe Schmidt
Herr Klaus Thomsen
Frau Ramona Thomsen
Herr Thomas Thomsen
Herr Wolfgang Timm

Als Gäste anwesend sind:

Herr Philipp vom Planungsbüro
Herr und Frau Plähn (zu TOP 4 bis 6)
Herr Hans Maaßen vom Amt Eider als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 16.04.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung im Bereich des B-Planes Nr. 1 - Wochenendhausgebiet "Siem'sche Weide"
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide "
hier: Aufstellungsbeschluss
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide "
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 16.04.2014

Die Niederschrift Nr. 4 vom 16.04.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Vorfahrtsregelung bei der Deichausfahrt
- Die Erneuerung der Dorfstraße ist abgeschlossen
- Die Bankettenpflege ist abgeschlossen

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung im Bereich des B-Planes Nr. 1 - Wochenendhausgebiet "Siem'sche Weide"

a. Durchführung des Endausbaus

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über den derzeitigen Endausbau des Wochenendhausgebietes. Hierzu trägt Herr Plähn als Erschließungsträger die anstehenden Maßnahmen hinsichtlich Straßenbefestigung, Straßenverlauf, Gehwegausbau, Drainageverlegung etc. vor. Die Möglichkeiten werden ausführlich diskutiert.

Für eine technische Beratung steht Herr Engel vom Kreis Dithmarschen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Bürgermeister und seine Stellvertreter mit dem Kreis Dithmarschen und Herrn Plähn ein Gespräch hinsichtlich der weiteren Ausbaumaßnahmen zu führen. Nach einvernehmlicher Lösung kann der Ausbau entsprechend erfolgen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

b. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Der Bürgermeister und Herr Philipp tragen die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zulässigkeit von Stellplätzen auf den Grundstücken und der Zulässigkeit von genehmigungsfreien Nebenanlagen (bis 30 cbm) vor. Dies ist grundsätzlich erforderlich, da die Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind und um Rechtssicherheit zu erhalten.

Aufgrund der Ausweisung als Wochenendhausgebiet ist es weiterhin nicht zulässig, dort einen Hauptwohnsitz anzumelden.

Hinsichtlich der Kostenübernahme erklärt Herr Plähn sich bereit, diese – zumindest teilweise – zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 grundsätzlich zu.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide "
hier: Aufstellungsbeschluss

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet (B-Plan Nr. 1) dahingehend zu ändern, dass die Festsetzungen zur Zulässigkeit von Stellplätzen und kleinen (genehmigungsfreien) Nebenanlagen zukünftig zulässig sind.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide“ soll wie folgt geändert werden:

Änderung der Festsetzungen hinsichtlich zur Zulässigkeit von Stellplätzen und kleinen (genehmigungsfreien) Nebenanlagen:

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Bürgerinnen und Bürger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide "
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan für das Wochenendhausgebiet (B-Plan Nr. 1) dahingehend zu ändern, dass die Festsetzungen zur Zulässigkeit von Stellplätzen und kleinen (genehmigungsfreien) Nebenanlagen zukünftig zulässig sind.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bergewörden für das Gebiet „Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider -

Siem'sche Weide" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Bürgerinnen und Bürger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

TOP 7. Wegeangelegenheiten

Es wird Folgendes erörtert:

- Die Nutzung der Badestelle durch auswärtige Gäste
- Die Straßenverunreinigung in Teilen der Dorfstraße
- Räumung diverser Gräben
- Für die Gemeinde steht zurzeit kein Fräsgut zur Verfügung.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es wird Folgendes erörtert:

- Die Schleswig-Holstein-Netz-AG teilt mit, dass die Aktien ab 2016 nur noch in Höhe ab 100.000 Euro gezeichnet werden können.
- Die Obstbaumpflanzaktion wird im Herbst durchgeführt.

Jochen Block
Vorsitzender

Hans Maaßen
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch. (sc)